

Zertifizierte Massnahme

Bus Berufskraftfahrer- weiterbildung (5 Module)

gem. BKrFQG



Erste Weiterbildung fünf Jahre nach dem Erwerb der Grundqualifikation oder der beschleunigten Grundqualifikation.

▶ FÜR WEN IST DIESE MASSNAHME:

- Busfahrer mit dem Führerschein in den Klassen D1, D1E, D oder DE
- Für Arbeitslose, die diese Maßnahme vom Arbeitsamt oder Jobcenter gefördert bekommen (Bildungsgutschein).

▶ AUSBILDUNGSZIEL:

Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung in 5 Modulen



**FAHRSCHULE
ULF IMORT**

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

keine

INHALTE:

Durch das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) wird auch die Weiterbildungspflicht geregelt. LKW- und Busfahrer die im gewerblichen Güterkraft- oder Personenverkehr tätig sind, müssen ihre Kenntnisse alle fünf Jahre durch eine Weiterbildung erneuern.

Die Weiterbildung umfasst 35 Stunden zu je 60 Minuten und ist im Abstand von jeweils 5 Jahren zu wiederholen. Keine Prüfung.

Die Weiterbildungsmaßnahmen gliedern sich in 3 Kenntnisbereiche mit insgesamt 5 Modulen:

Modul 1: Ecotraining

Modul 2: Markt & Image (Der Kunde im Mittelpunkt)

Modul 3: Sicherheitstechnik, Fahrsicherheit

Modul 4: Lenk- und Ruhezeiten

Modul 5: Fahrsicherheit & Gesundheit (Stress vermindern)

Termine und Kosten auf Anfrage.

DAUER: _____

Beginn: _____

Ende: _____